

Beschluss 20/04 01: Position zu Corona und Auswirkungen für junge Menschen

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	Bundesjugendvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
:	Annahme in geänderter Fassung
BJV:	20/04 - TelKo 29.04.2020
Abstimmungsergebnis:	Ja: (100 %) 17 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: 1 Gültige Stimmen: 18
	Ja: (94.444 %) 17 Nein: (5.556 %) 1 Enthaltung: 0 Gültige Stimmen: 18

Der Bundesjugendvorstand beschließt:

1. Gemeinsam stark!

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt die Welt und unsere Gesellschaft vor viele große Herausforderungen. Die Pandemie beeinträchtigt alle unsere Lebensbereiche und damit auch die Arbeitswelt. Wir befinden uns in einer noch nie dagewesenen Situation: Niemand weiß, wie die kommenden Wochen und Monate ablaufen werden und was auf uns zukommt. Umso wichtiger ist es, dass alle Akteur*innen in den Betrieben und Dienststellen solidarisch und fair miteinander umgehen und möglichst gemeinsam Lösungen für aufkommende Probleme finden. Dabei kämpfen wir nicht nur gegen ein unsichtbares Virus, welches die Solidarität der Gesellschaft massiv fordert, sondern wir kämpfen für die Absicherung unserer Mitglieder und für die der Beschäftigten in unseren Betrieben. Gerade in dieser Zeit sind starke Gewerkschaften besonders wichtig. Als ver.di Jugend werden wir deshalb alle in dieser Situation möglichen Wege nutzen, um noch mehr Menschen für unseren Kampf zu gewinnen und gewerkschaftlich zu organisieren.

#LeaveNoOneBehind

Als ver.di Jugend kämpfen wir gemeinsam mit unseren Kolleg*innen zum Beispiel in der Pflege, in den Krankenhäusern, in der Ver- und Entsorgung oder im Einzelhandel Seite an Seite für eine Sicherstellung der Grundversorgung in der Krise. Gleichzeitig sehen wir, wie sich Europa gegenüber den geflüchteten Menschen und ihren Familien an den EU-Außengrenzen und in den Lagern abschottet und sie in ihrer katastrophalen Situation sich selbst überlässt. An jedem Tag denken wir auch an diejenigen, die gerade keine Möglichkeit haben, die grundlegendsten Hygienevorschriften zur Eindämmung der Pandemie einzuhalten. Als ver.di Jugend kämpfen wir in dieser besonderen Situation nicht nur gegen das Virus, sondern auch für die Solidarität!

Wir sind solidarisch mit allen flüchtenden Menschen; auch mit denjenigen, die gerade auf den

griechischen Inseln in Flüchtlingslagern auf eine Evakuierung warten. Die Europäische Union und Deutschland müssen nun endlich handeln und die Flüchtlingslager schnellstmöglich evakuieren und die Menschen aufnehmen. Darüber hinaus muss weiter an der Fluchtursachenbekämpfung gearbeitet werden. Diverse Städte und Kommunen haben die Bereitschaft zur Aufnahme von besonders hilfsbedürftigen Personen offen signalisiert. Die Charterflüge hätten durch staatliche Finanzierungen gewährleistet werden müssen, stattdessen musste die Finanzierung dieser durch Spendensammlungen von Seenotrettungsinitiativen sichergestellt werden - jetzt muss die Politik europaweit handeln!

Solidarität mit Kolleg*innen in systemrelevanten Berufen

In Deutschland sind besonders die Kolleg*innen in den systemrelevanten Berufen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Sie haben in der Regel keine Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten oder den Kontakt zu gegebenenfalls infizierten Menschen einzuschränken. Unser großer Dank gilt den Kolleg*innen, die jeden Tag für die Sicherstellung der Grundversorgung ihre eigene Gesundheit riskieren. Sie stehen unter einem enormen Druck und benötigen nicht nur gesellschaftliche Anerkennung und Solidarität, sondern auch wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit. Der größte Anteil an Mitarbeiter*innen in diesen Berufsgruppen sind Frauen. Oft sind diese Berufe (wie beispielsweise Verkäufer*innen im Einzelhandel) verhältnismäßig gering vergütet. Die Corona-Krise macht deutlich, dass Menschen, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, viel zu wenig Anerkennung und Gehalt erhalten. Diese Relevanz spiegelt sich weder in der Vergütung, noch in den Arbeitsbedingungen wieder.

Wir fordern:

- Sonderzahlungen in angemessener Höhe als Anerkennung der besonderen Belastung der Kolleg*innen in den systemrelevanten Berufen. Dabei unterscheiden wir nicht in einzelne Beschäftigungsgruppen oder Beschäftigte und Auszubildende in diesen Bereichen.
- Sollte es in Betrieben mit besonders schweren Belastungen aufgrund der Corona-Krise Sonderzahlungen für Beschäftigte geben, fordern wir als ver.di Jugend, dass auch Auszubildende davon profitieren. Denn auch die Ausbildung als Gesamtes unterliegt den außergewöhnlich belastenden Umständen; durch hohe Belastungen in der praktischen Ausbildung, sowie teils fehlender bzw. mangelnder theoretische Ausbildung auf Grund von Schulschließungen etc. Aus dieser Forderung leitet sich jedoch nicht ab, dass Auszubildende in systemrelevanten Bereichen als vollwertige Arbeitskräfte angesehen werden dürfen. Kolleg*innen müssen bestmöglich geschützt werden, Arbeitgeber*innen haben alle notwendigen und sinnvollen Maßnahmen zu treffen und zu finanzieren. Mehrarbeit darf auch weiterhin nicht angeordnet werden, ebenso darf der Erholungsurlaub nicht gestrichen werden.
- Wir fordern, dass jegliche Aufweichung der Arbeitsschutzregelungen und Arbeits-/ Ruhezeiten von der Bundesregierung unterlassen wird. Besonders in den Gesundheitsberufen sind Auszubildende und Praktikanten besonderen Gefahren und Belastungen ausgesetzt. Außerdem fordern wir, dass insbesondere minderjährige Auszubildende und Freiwilligendienstleistende den besonderen Schutz durch ihre Arbeitgeber und Einsatzstellen erfahren, der ihnen im Falle von Infektionen zusteht (JArbSchG § 22 Abs. 2, sowie § 2 BioStoffV Abs. 4).

2. Ausbildung in Zeiten von Corona

Es ist richtig, dass die Eindämmung des Corona-Virus zur Zeit maßgeblich für unser aller Handeln ist. Dies ist nicht nur solidarisch unseren Mitmenschen gegenüber, sondern auch den Kolleg*innen, die in systemrelevanten Berufen unter enormen Belastungen stehen. Umso wichtiger ist es, dass alle Akteur*innen in den Betrieben solidarisch und fair miteinander umgehen und möglichst gemeinsam Lösungen finden. Lösungen müssen so verhandelt werden, dass Auszubildende ihre Ausbildungsziele weiterhin erreichen können und gleichzeitig den besonderen Bedingungen Rechnung getragen wird. Klar ist für uns: Auszubildende dürfen nie – auch nicht während einer Pandemie – als billige Arbeitskraft ausgenutzt werden und das Erreichen des Ausbildungsziels muss stets im Fokus aller Beteiligten stehen. Es braucht dafür an der jeweiligen Situation orientierte Lösungen für Auszubildende und Studierende, um den Herausforderungen und ihren Schutz in verschiedenen Phasen der Corona-Pandemie gerecht werden zu können. Denn ein langfristiger Ausfall der Ausbildung birgt individualisiert das Risiko für die Auszubildenden, dass die verpassten praktischen und theoretischen Ausbildungsinhalte nicht mehr nachgeholt werden können und das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet wird.

Wir fordern:

- Auch während der Corona-Pandemie muss alles dafür getan werden, dass die Ausbildung – orientiert am Ausbildungsziel – sichergestellt wird. Für Auszubildende besteht ansonsten die Gefahr, dass sie das Ausbildungsziel nicht erreichen, was Existenzfragen der jungen Menschen berührt. In der aktuellen Situation darf es nicht dazu kommen, dass Auszubildende die Ausbildung abbrechen, weil sie nicht ausreichend Unterstützung durch den Arbeitgeber erfahren.
- Wir fordern in der aktuellen Krise, dass die verpflichtende Freistellung (§ 15 Berufsbildungsgesetz (BBiG)) der Auszubildenden zur Erledigung der schulischen Lernverpflichtungen so ausgelegt wird, dass durch die Betriebe ausreichende Zeiten sicherzustellen sind.
- Dass Berufsschulen im Zeitraum der Schulschließung eine pragmatische Form des Unterrichts ermöglichen und die theoretische Wissensvermittlung fortführen. Hierfür sind die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um digitalen Unterricht anzubieten (z. B. Online-Hausaufgaben; digitale Lernpakete).
- Darüber hinaus müssen für alle Nachwuchskräfte gleiche Voraussetzungen zur Nutzung dieser Möglichkeiten gegeben sein. Dies darf nicht davon abhängen, ob Nachwuchskräfte z.B. einen eigenen Laptop haben. Im Zweifel sind alle notwendigen technischen Voraussetzungen und digitale Unterrichtsmittel durch die Arbeitgeber*innen oder die Berufsschulen zur Verfügung zu stellen.
- Auszubildenden ist genügend Schutzausrüstung seitens des*der Arbeitgeber*in zur Verfügung zu stellen.
- Es muss gewährleistet werden, dass nicht nur die Auszubildenden sondern auch Ausbilder*innen und Praxisanleiter*innen zum Gelingen der praktischen Ausbildung trotz der erschwerten Situation beitragen. Wenn Auszubildende zur Risikogruppe von COVID-19 gehören, müssen im Betrieb bzw. in der Dienststelle Lösungen gefunden werden, die weder das

Ausbildungsziel noch ihre Gesundheit gefährden. Können keine geeigneten Lösungen gefunden werden, sind Auszubildende, wenn keine Gefährdung des Ausbildungsziels vorliegt, freizustellen.

- Wir fordern, dass Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz bzw. dem Krankenpflegegesetz, auch in dieser schwierigen Lage stattfinden müssen. Hier muss es auch weiterhin zu Praxisanleitungen kommen und Ausbildungsinhalte müssen auch weiterhin in der Praxis vermittelbar sein und dürfen nicht nur theoretisch angesprochen werden.

Hände weg von § 19 BBiG – Keine Aufweichung der Schutzregelung für Auszubildende bei Kurzarbeit

In der aktuellen Situation besteht die Gefahr, dass die Betriebe mit der Ausbildung überlastet sind oder diese auf lange Sicht nicht mehr adäquat gewährleisten können. Bereits im April 2020 haben über 650.000 Betriebe bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angemeldet. Kurzarbeit ist ein Instrument, um wirtschaftliche Einbrüche zu überbrücken und Beschäftigung zu halten. Unternehmen, die jetzt Kurzarbeit beantragen, setzen darauf, dass es nach der Krise weitergeht. Aber nicht nur die Betriebe, auch die Beschäftigten sollen ohne Absturz durch die Krise kommen. Denn für viele tausend Beschäftigte, die nicht unter dem Schutz von aufstockenden Tarifverträgen stehen, bedeutet Kurzarbeit, mit 60 beziehungsweise 67 Prozent ihres bisherigen Nettolohns auszukommen, wobei nicht einmal die sonst gezahlten Zuschläge mit einberechnet werden. Bislang sind Auszubildende nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG für sechs Wochen vor einer solchen Härte besonders geschützt. Sie haben für diesen Zeitraum einen Anspruch auf die volle Vergütung, wenn sie sich für die Ausbildung bereithalten, diese aber ausfällt. Dies ist ein besonderer Schutz für junge Menschen und wird der Verpflichtung der Auszubildenden gerecht, die trotz Ausfällen die Lerninhalte erarbeiten und bei den Prüfungen nachweisen müssen. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber für Auszubildende diese "Schonfrist" eingebaut, damit Auszubildende im Falle einer Krise entsprechende Unterstützungen bei den zuständigen Ämtern beantragen können (zum Beispiel Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Wohngeld). Hierbei muss bedacht werden, dass auch diese Hilfen nicht ohne Zugangsvoraussetzungen sind (z.B. wird BAB nur gewährt, wenn Ausbildungsbetrieb und Wohnort der Eltern weit genug voneinander entfernt liegen). Die durchschnittliche Ausbildungsvergütung liegt zurzeit bei 830,00 Euro (brutto); Kurzarbeit für Auszubildende und die Aussetzung der sechswöchigen Frist würde die betroffenen jungen Menschen in eine erhebliche Existenzkrise stürzen.

Wir fordern deshalb:

- Auszubildende müssen von Kurzarbeit gänzlich ausgenommen werden.
- § 19 BBiG darf nicht zum Nachteil von Auszubildenden politisch angepasst werden.

Prüfungen während der Pandemie

Da aktuell alle Abschlussprüfungen durch die Kammern verschoben wurden, besteht für diejenigen Auszubildenden, die sich am Ende ihrer Ausbildung befinden, die Gefahr, dass ihr Ausbildungsverhältnis endet, ohne dass sie ihre Abschlussprüfung ablegen konnten. Dies kann im Notfall durch eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses verhindert werden.

Außerdem haben die Kammern aufgrund der aktuellen Situation die anstehenden

Zwischenprüfungen ersatzlos gestrichen (Die Abschlussprüfungen sollen zu gegebener Zeit nachgeholt werden). Im Berufsbildungsgesetz ist jedoch verankert, dass das Absolvieren der Zwischenprüfung Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG). Das darf den betroffenen Auszubildenden nicht zum Nachteil ausgelegt werden.

Wir fordern deswegen:

- Bei Verschiebung der Abschlussprüfungen muss es einen Anspruch auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses geben. Denn das BBiG regelt nur den Fall der Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses, dass Auszubildende einen Antrag auf Verlängerung stellen können, wenn sie die Abschlussprüfung nicht bestehen. Da es für diesen Fall nicht flächendeckend tarifliche Regelungen gibt, muss aus unserer Sicht im § 21 Abs. 3 BBiG ergänzt werden, dass es zukünftig einen Anspruch für Auszubildende auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses geben muss, wenn diese ohne eigenes Verschulden die Abschlussprüfung erst nach beendeter Ausbildungszeit ablegen können.
- Wir fordern Rechtssicherheit für Auszubildende bei ausgefallenen Zwischenprüfungen! Notwendig ist Rechtssicherheit für Auszubildende und eine befristete Gesetzesänderung im § 43 BBiG. Alle innerhalb der Krise ausgefallenen Zwischenprüfungen sollten zeitnah nachgeholt werden, nach einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Auszubildenden durch Berufsschulen und Betriebe. In Berufen, in den eine Nachholung nicht möglich ist, sollte die Zwischenprüfung als "Bestanden" angesehen werden. Nicht absolvierte Zwischenprüfungen, genauso wie fehlende Ausbildungszeiten, auf Grund der Corona-Krise dürfen keine negative Relevanz für die Teilnahme an der Abschlussprüfung haben.

Übernahme sichern und den Ausbildungsmarkt stabilisieren

Viele junge Menschen stehen aktuell kurz vor dem Abschluss ihrer Berufsausbildung. Nach der Krise wird auch die Nachfrage nach Fachkräften wieder steigen. Unternehmen haben es selbst in der Hand, durch vorausschauendes Handeln einem Mangel vorzubeugen. Dazu muss jungen Menschen eine längerfristige Perspektive durch die Übernahme nach der Ausbildung gegeben werden. Auch der demographische Wandel in den Belegschaften darf trotz Corona-Krise nicht aus dem Blick verloren werden.

Entscheidend für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarkts wird sein, wie Anreize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen entwickelt werden können.

Wir fordern:

- Einhaltung bereits getätigter Übernahmezusagen durch die Arbeitgeber*innen, hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Wenn die Übernahmevereinbarung in den letzten sechs Monaten vor Ende der Ausbildung geschlossen wurde (§ 12 Abs. 1 Satz 2 BBiG), behält diese ihre Wirksamkeit. Das gilt erst recht für Ansprüche aus Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge.
- Es soll ein bundesweiter branchenübergreifender Zukunftsfonds zur Fachkräftesicherung unter der finanziellen Beteiligung der Arbeitgeber*innen eingeführt werden. Im demokratischen Verfahren zur Ausgestaltung des Zukunftsfonds sind Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen zu beteiligen. In Regionen mit angespanntem Ausbildungsmarkt (hier liegt die Angebots-Nachfrage-Relation unter 90 %) soll überbetriebliche Ausbildung als Mittel genutzt werden, um

Betrieben einen starken Anreiz zu bieten, Ausbildungsplätze anzubieten.

3. Studierende schützen – unbürokratische Notfalllösungen finden

Erwerbstätige Studierende haben in der Regel auf Grund ihres Sozialversicherungsstatus weder Anspruch auf ALG, noch auf Leistungen aus dem SGB II (ALG II) und stehen bei Jobverlust ohne Einkommen da. Deswegen muss die Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der Wohnkosten absoluten Vorrang haben. Ob die fehlenden Kosten durch eine Änderung der ALG II Zugangsvoraussetzungen, eine Anpassung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder einen Notfallfonds ausgeglichen werden, spielt dabei für uns eine nachgelagerte Rolle. Elementar ist die schnelle, unbürokratische und elternunabhängige Hilfe für die Studierenden als Vollzuschuss.

Der Studienbetrieb befindet sich im Ausnahmezustand und startet so in das Sommersemester 2020. Die Hochschulen sind häufig weder pädagogisch, noch technisch darauf vorbereitet, flächendeckend die Lehre auf digitale Angebote umzustellen. Angesichts weitreichender Schließungen des Präsenzbetriebes aller Hochschulen einschließlich der Bibliotheken und gravierenden krisenbedingten Veränderungen des Lehrangebotes muss sichergestellt werden, dass die Nachteile, die bei den Studierenden bereits bestehen und die dadurch entstehen, soweit wie möglich minimiert werden.

Wir fordern:

- Um finanzielle Härten abzufedern, fordern wir das zeitweise Aussetzen der Regelung über das Ausscheiden aus der Familienversicherung von Studierenden bzw. dem Ausscheiden der studentischen Versicherung bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenzen. Gleichzeitig muss das BAföG sofort, insbesondere auch im Hinblick auf krisenbedingte Aktualisierungsanträge, entbürokratisiert und elternunabhängig die Einkommensfreibeträge mindestens um die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für 2021 vorgesehenen 6 Prozent erhöht werden.
- Es muss für den Fall, dass das Sommersemester 2020 nicht mehr in einen regulären Studienbetrieb inklusive Praxisphasen überführt werden kann, sichergestellt sein, dass dieses Semester dort nicht gezählt wird, wo es negative Folgen, insbesondere förder- oder aufenthaltsrechtlicher Art, nach sich ziehen würde. Sowohl das Einhalten der Regelstudienzeit, von der eine Reihe anderer Ansprüche, wie z. B. das BAföG, abhängt, als auch die Verlängerung von Visa zu Studienzwecken, muss in dieser Ausnahmesituation möglich sein. Stipendien zur Studien- und Promotionsförderung sind analog zum BAföG zu verlängern. Insbesondere in der Promotionsförderung muss eine einheitliche Regelung für alle Stipendiat*innen getroffen werden, die eine Einzelfallprüfung durch die Förderungswerke ausschließt. Zudem muss es das BMBF möglich machen, dass die Förderungshöchstdauer von 48 Monaten durch die Corona-Krise überschreitbar ist, da ansonsten gerade Stipendiat*innen mit Kindern, zu pflegenden Angehörigen oder gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen, diskriminiert werden, da gerade diese Gruppen ihre Forschung derzeit nicht fortführen können. Darüber hinaus fordern wir, die geltenden Regelungen zum Nachteilsausgleich angemessen zu erweitern, um individuelle krisenbedingte Nachteile, z. B. eingeschränkte Internetzugänge, parallele Sorgeverpflichtungen etc. auszugleichen. Darüber hinaus müssen auslaufende

Studienordnungen und -gänge um ein Semester verlängert werden. Zwangs-Exmatrikulationen sollen ausgesetzt werden.

- Wir fordern die Hochschulen auf, keine Studiengebühren für ausländische oder Langzeitstudierende für das Sommersemester 2020 zu veranschlagen und bereits erfolgte Zahlungen zurück zu erstatten.
- Die Studienqualität muss durch digitale und alternative Lehrmethoden, abseits der Präsenzlehre, gewährleistet bleiben und ist von den Hochschulen und Universitäten sicherzustellen.
- Nachzuholende Prüfungen sind rechtzeitig anzukündigen, damit Studierenden keine Nachteile entstehen.

Dual Studierende nicht aus den Augen verlieren

Gerade in der jetzigen Krise zeigt sich, wie wichtig es ist, das duale Studium besser zu regulieren, um Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit für die betroffenen jungen Menschen und die ausbildenden Betriebe herzustellen. Aktuell ist die Rechtslage vor allem für dual Studierende in praxisintegrierten Studiengängen unübersichtlich. Es gibt von Betrieb zu Betrieb unterschiedliche Durchführungswege und Vertragssituationen für praxisintegriert dual Studierende: Einige arbeiten in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in Teilzeit, andere haben einen Mini- bzw. Midi-Job, wieder andere haben einen Vertrag mit einer (privaten) Hochschule und machen Pflichtpraktika in den ausbildenden Betrieben.

Wir fordern:

- Praxisphasen müssen in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden.
- Bis zu einer gesetzlichen Integration von dual Studierenden ins BBiG finden wir es wichtig, dass es eine Freistellung analog zu § 15 BBiG für praxisintegrierte dual Studierende gibt: Wenn dual Studierende nun online an Lehrveranstaltungen teilnehmen, müssen sie von ihrer betrieblichen Lernpraxis in der Vorlesungszeit freigestellt werden. Außerdem fordern wir, dass ihnen analog zu § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG sowohl alle zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen notwendigen Mittel, als auch Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden.
- Die Betriebe müssen so weit wie möglich ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen. Kurzarbeit für dual Studierende muss so weit wie möglich ausgeschlossen werden.
- Dual Studierende dürfen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.
- Auch für dual Studierende müssen Lösungen für gegebenenfalls notwendige Verlängerungen der Ausbildungs- bzw. Studienzeit bei Verschiebung von Abschlussprüfungen gefunden werden.

4. Junge Beschäftigte schützen

Die vergangene Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 resultierte in extrem hoher Jugendarbeitslosigkeit: "2008 betrug die Zahl der arbeitslosen 15- bis 24-Jährigen in der EU 15,6 Prozent (4,169 Millionen), nur ein Jahr später war sie auf 19,9 Prozent (5,174 Millionen) gestiegen und erreichte mit 23,2 bzw. 23,6 Prozent in den Jahren 2012 und 2013 ihren bisherigen Höhepunkt" (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Jugendarbeitslosigkeit in Europa. In: bpb.de. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.). Ein Grund war auch die

Lockerung der Befristungsregelungen – im Anschluss an eine Befristung fand keine Weiterbeschäftigung mehr statt, Arbeitslosigkeit war die Folge. Dies hat sich seitdem gesteigert, mittlerweile sind rund 41 % der jungen Beschäftigten befristet angestellt. Junge Beschäftigte arbeiten meistens aufgrund der kürzeren Berufserfahrung in niedrigeren Lohn- bzw. Gehaltsgruppen und sind deswegen in besonderer Härte von einer Minderung ihres Nettoeinkommens betroffen.

Wir fordern:

- Sachgrundlose Befristung und Befristung auf Probe müssen abgeschafft werden, Kettenbefristungen müssen wirksam verhindert werden, um nicht im Nachgang der Corona-Pandemie wieder ähnlich hohe Zahlen zustande kommen zu lassen.
- Arbeitgeber und Bundesregierung müssen sich endlich bewegen und das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent anheben. Denn für viele tausend Beschäftigte, die nicht unter dem Schutz von aufstockenden Tarifverträgen stehen, bedeutet Kurzarbeit, mit 60 beziehungsweise 67 Prozent ihres bisherigen Nettolohns auszukommen.
- Außerdem muss die nach der vergangenen Krise entwickelte Europäische Jugendgarantie schnellstens mit Mitteln und Maßnahmen ausgestattet werden, um präventiv eine steigende Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Die derzeit vorgesehene Halbierung der Finanzmittel muss umgehend gestoppt werden und die Mittel mindestens auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.
- Auch für unsere jungen Kolleg*innen in der Selbstständigkeit fordern wir schnelle und unbürokratische Hilfe.